

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
über den Beschluss Nr. 0005/12 vom 19.03.2012
zur Befürwortung der Einrichtung eines Ökokontos am Kargberg
westlich des Ortsteils Gummlin der Gemeinde Stolpe**

1.

Die Gemeindevertretung Stolpe hat in der öffentlichen Sitzung am 19.03.2012 die Einrichtung eines Ökokontos am Kargberg westlich des Ortsteils Gummlin der Gemeinde Stolpe befürwortet.

Grundlage der Beschlussfassung bildete das Fachgutachten zum Ökokonto „Am Kargberg in Gummlin“ mit der Darstellung des Maßnahmenkonzeptes und der naturschutzfachlichen Bewertung der Ersatzmaßnahmen in der Fassung von Februar 2012.

Begründung der Beschlussfassung

Die Gemeinde Stolpe stellt derzeit den Flächennutzungsplan für das ganze Gemeindegebiet auf, um in den Grundzügen die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebenden Arten der Bodennutzung darzustellen.

Neben den Bauflächen sollen auch Flächen für den Natur- und Umweltschutz festgelegt werden. Besonderes Augenmerk legt die Gemeinde Stolpe auf die Sicherung der Flächen am Kargberg, da diese Offenlandflächen neben der reizvollen Lage am Kleinen Haff für eine Aufwertung prädestiniert sind. Naturschutzfachlich bedeutsame Landschaftsstrukturen kommen in dem von der Schutzgebietskulisse des EU- Vogelschutzgebietes „Süd- Usedom“ eingeschlossenen Naturraum nur bedingt vor, so dass die geplanten Maßnahmen positive Auswirkungen auf die Flora und Fauna haben und Lebensräume für besonders und streng geschützte Tierarten angeboten werden können.

Der Eigentümer der Grundstücke am Kargberg hat diese Vorstellungen der Gemeinde aufgenommen und die Erstellung eines Ökokontos beim Landschaftsarchitekturbüro Olaf Petters aus Stralsund in Auftrag gegeben.

Bei dem Ökokonto handelt es sich um ein vorgezogenes Maßnahmenmanagement, das aufgrund einer großräumigen Gesamtkonzeption landschaftspflegerische Entwicklungsziele durchzusetzen vermag und damit den Belangen des Naturschutzes Rechnung tragen kann.

Auf einer Fläche von ca. 19,6 ha werden Maßnahmen vorgesehen, die den landschaftlich reizvollen aber auch sensiblen Raum entlang des Kleinen Haffs aufwerten. Der teilweise hochwertige Offenlandcharakter soll erhalten und nur durch punkt- und linienförmige Landschaftselemente eine Strukturierung erfahren. Dieses wird durch die Anlage von Gehölzinseln verschiedenartiger Heckenstrukturen (Dornengebüsche, Gehölzinseln trockenen und feuchten Standortes, Kiefern- und Wacholdergehölzen), Lesesteinhaufen, einem naturnahen Kleingewässer mit einem ausgeformten Kiesfeld, Ansitzwarten und einer Streuobstwiese realisiert.

Die vielfältig gewählten Biotopstrukturen werden in Verbindung mit den flächenhaften Maßnahmen (Entwicklung und Sicherung einer Magerrasenfläche, extensive Pflege der Grünlandflächen) das Arteninventar maßgeblich erhöhen. Speziell für die Avifauna, Insekten, Amphibien und Reptilien werden Lebensräume geschaffen, die der ökologischen Vielfalt des Raumes dienlich sein werden. Komplexe und riegelartige Bepflanzungen sind auszuschließen, um die freien Sichtbeziehungen in

Richtung des Kleinen Haffs zu bewahren und den landschaftlichen Raum erlebbar zu machen.

2.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.


Zeplin
Bauamtsleiterin



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 22.03.2012



Geltungsbereich des „Ökokontos am Kargberg“ in Gummlin/ Usedom

